

Rubrik: Raumplanung
Unterrubrik: Öffentliche Planauflagen
Publikationsdatum: KABBL 10.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 10.09.2028
Meldungsnummer: RP-BL10-0000000685

Publizierende Stelle
Einwohnergemeinde Reigoldswil, Dorfplatz 2, 4418 Reigoldswil

Öffentliche Mitwirkung, Reigoldswil

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes führt der Gemeinderat Reigoldswil für die Festlegung des Gewässerraus das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch.

Die Bevölkerung kann im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen.

Die Unterlagen liegen vom **10.9.2026** bis zum **12.10.2026** öffentlich auf der Gemeindeverwaltung, Dorfplatz 2, 4418 Reigoldswil, auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zugleich sind die Unterlagen auf der gemeindeeigenen Homepage, www.reigoldswil.ch, aufgeschaltet.

Einwendungen und Vorschläge sind bis spätestens am 15.10.2026 schriftlich an den Gemeinderat einzureichen.

Der Gemeinderat

Kontaktstelle

Einwohnergemeinde Reigoldswil
Dorfplatz 2
4418 Reigoldswil

Frist

Ablauf der Frist: 15.10.2026